

15. November 2007

Nr. 20/2007

## Amtliche Bekanntmachungen

**Gemäß § 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 03.04.2006 sind die Ruhezeiten folgender Reihengräber abgelaufen:**

Landwehrfriedhof

Feld 24 Nr. 1 – 77 letzte Beisetzung 25.02.1987

Mit dem Ablauf dieser Zeiten ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.11.2007 – 15.01.2008 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70, Standesamt (Bestattungsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 26.10.2007

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Buttler

## Umbenennung einer Straße

Die Bezirksvertretung Osterfeld hat am 09.10.2007 den Beschluss gefasst, das Teilstück der Tackenbergstraße von Tackenbergstraße / Drosselstraße bis Schwarzwaldstraße (Grundstück Gemarkung Osterfeld, Flur 8, Flurstück 224) in

„An St. Jakobus“

umzubenennen.

Oberhausen, 16.10.2007

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Klunk

## Benennung einer Straße

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 11.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 Emmericher Straße / Tackstraße geplante Straße erhält den Namen:

„Vogelsangweg“.

Oberhausen, 23.10.2007

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Klunk

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 265 bis Seite 280

Ausschreibungen

Seite 281

**Bekanntmachung einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 98**

**I. Satzung**

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 98 vom 26.10.2007

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) in seiner Sitzung am 22.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

**Einzigster Paragraph**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 98 vom 20.11.2006 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 20.11.2006 spätestens am 22.11.2008 außer Kraft.

**II. Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**III. Hinweise**

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

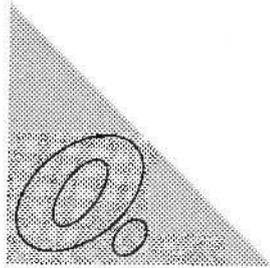
3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt:

„Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Oberhausen, 26.10.2007

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



### Bereich der Veränderungssperre Nr. 98



Angefertigt:  
Oberhausen, 04.09.2006  
Bereich 5-1 -Stadtplanung-

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Änderung des  
Flächennutzungsplanes Nr. 200 -  
Immenstraße -**

Der Rat der Stadt hat am 22.10.2007 beschlossen, die Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Oberhausen für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 20.09.2007 umrandete Gebiet einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord Flur 4 und wird wie folgt umgrenzt :

Südöstliche Seite der Immenstraße, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 52, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 138 und 132 bis zum Schnittpunkt mit der südwestlich verlängerten südöstlichen Grenze des Flurstückes 132, abknickend zur südöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 132, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 132, der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 132 ca. 7m folgend, dann abknickend zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 157, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 157, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 157, diese Grenze verlängert bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 162, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 162 und 161.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

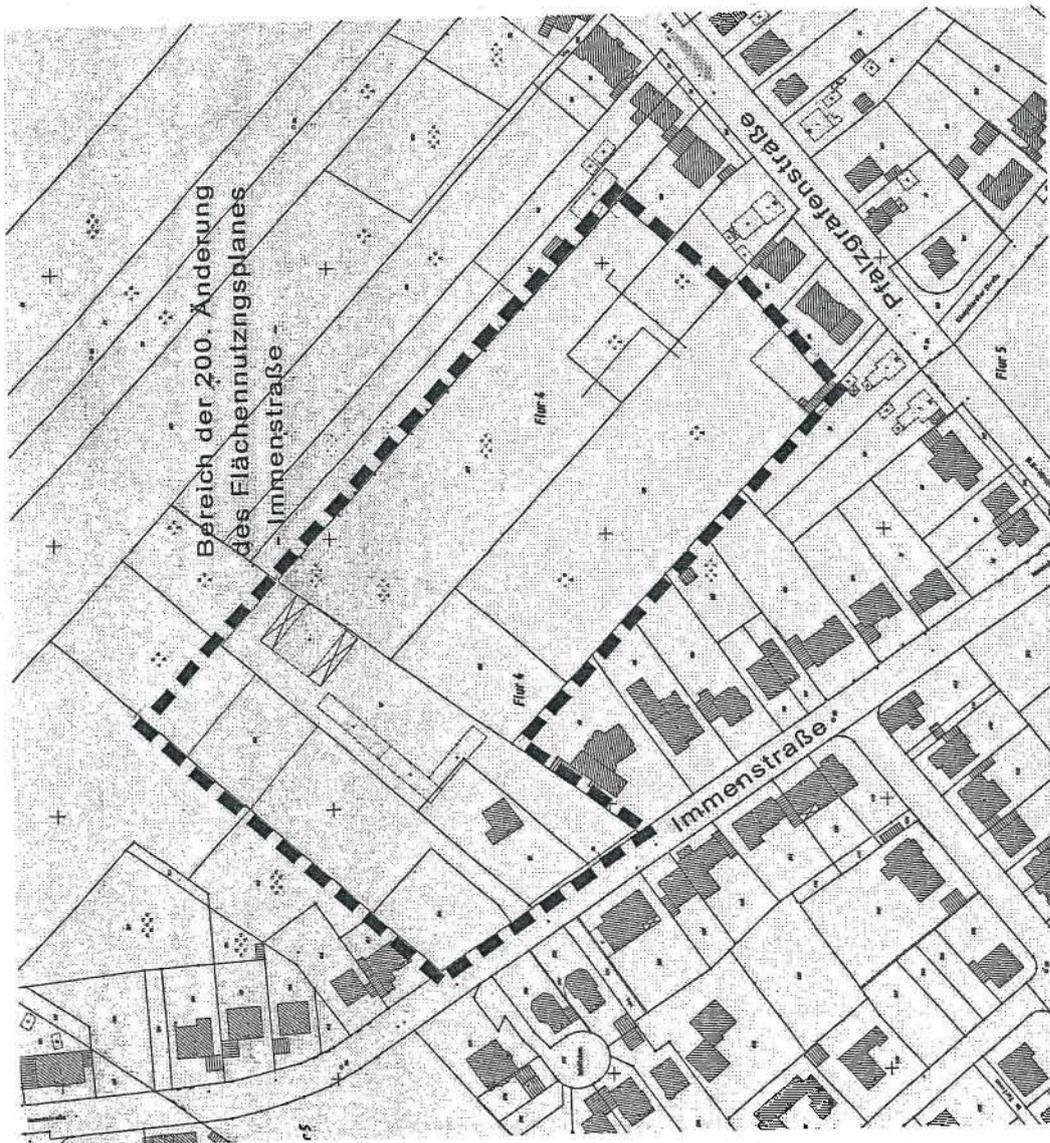
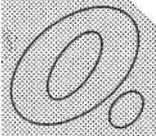
Mit der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden.

- Schaffung von Wohnbauflächen;
- Darstellung von Grünflächen;
- Nachweis von gegebenenfalls notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 26.10.2007  
Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
Elsemann



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 221 - Am Tüsselbeck / Zum Steinacker -**

**Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 221 - Am Tüsselbeck / Zum Steinacker**

Der Bebauungsplan soll im Bereich Am Tüsselbeck / Zum Steinacker eine Wohnbaufläche mit einer lockeren Bebauung festsetzen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 221 - Am Tüsselbeck / Zum Steinacker - liegt in der Zeit vom 28.11.2007 bis 12.12.2007 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Rathaus Oberhausen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die Pläne erläutern zu lassen.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Bürgerversammlung) im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet am 12.12.2007, 18.00 Uhr, in der Aula der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Eingang Dudeler Straße, 46147 Oberhausen, statt.

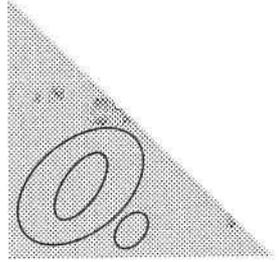
Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) in Verbindung mit den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 30.10.2007

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes  
Nr. 221 - Am Tüsselbeck/Zum  
Steinacker -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 541 - Thüringer Straße / Friesenstraße -**

- I. Der Bebauungsplan Nr. 541 - Thüringer Straße / Friesenstraße - wurde vom Rat der Stadt am 22.10.2007 gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) und in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 3, südwestlich des Kreuzungsbereiches Thüringer Straße / Friesenstraße und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 190 und 191; östliche Grenze des Flurstückes Nr. 191; nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 198, 197, 177, 40 und 42; nordöstliche, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 42; südliche Grenze der Flurstücke Nr. 40, 197 und 198 und deren Verlängerung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 190; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 190.

**II. Hinweise**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 541 - Thüringer Straße / Friesenstraße - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
- 2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- 3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

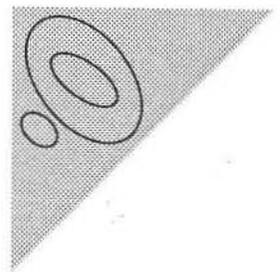
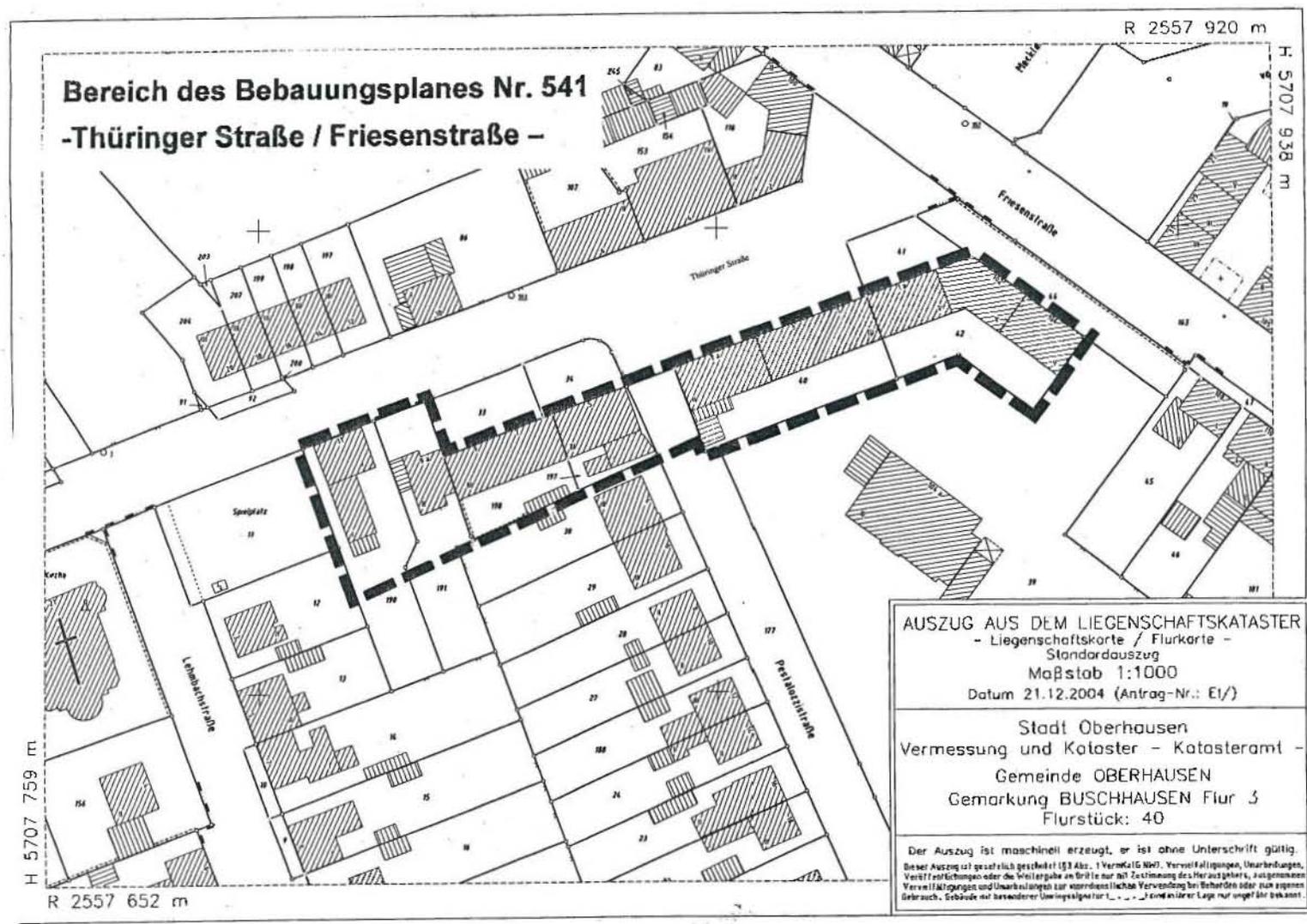
- 4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 541 - Thüringer Straße / Friesenstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

**III. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 30.10.2007

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 602 - Elpenbachstraße / Vogesenstraße/ Klosterhardter Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 22.10.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 13.09.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 15 und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Elpenbachstraße, nördliche Seite der Klosterhardter Straße, westliche Seite der Vogesenstraße, südliche Seite der Hartmannsweiler Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Neuordnung der städtebaulichen Situation
- Umstrukturierung von Teilbereichen
- Prüfung der Ansiedlung von Wohnnutzungen
- Sicherung der prägenden Freiraumstrukturen

**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 26.10.2007

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Elsemann

**Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 602 - Elpenbachstraße / Vogesenstraße / Klosterhardter Straße -**

Die Nutzung der städtischen Wohnungen (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) an der Klosterhardter Straße soll aufgegeben werden und die Häuser im Hinblick auf ihren Zustand und aus städtebaulichen Gründen abgebrochen werden.

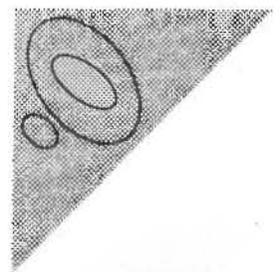
Das Grundstück liegt in dem von Klosterhardter-, Vogesen-, Hartmann- und Elpenbachstraße umschlossenen Block, der im Innern aufgrund tiefer Parzellen noch Nutzungspotentiale aufweist.

Wegen der integrierten Lage in die vorhandenen Wohnstrukturen, der Nähe zu sozialen und kommerziellen Versorgungseinrichtungen sowie zu Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten bietet der Standort gute Voraussetzungen für eine Wohnnutzung.

Da nach heutigem Planungsrecht eine Neubebauung nur in einer der Altbebauung ähnlichen Form an gleicher Stelle möglich ist, muss eine Bebauung, die über den vorhandenen Rahmen hinaus geht, durch ein Bebauungsplanverfahren geregelt werden.



**Bebauungsplan Nr. 602**  
-Elfenbachstraße/Klosterhardter Straße/  
Vogesenstraße-



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen  
über die Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 603 - Arenastraße -**

Der Rat der Stadt hat am 22.10.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 21.09.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 16, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Grenze des Flurstücks Nr. 185 und deren Verlängerung bis zur östlichen Seite der Arenastraße, östliche Seite der Arenastraße, nördliche Seite der Straße "Alte Walz", westliche Seite der Arenastraße bis zum südlichen Tor des Sportgeländes, von dort abknickend zur südlichen Seite des Erschließungsweges der südlichen Tennisplätze, südliche Seite des Erschließungsweges der südlichen Tennisplätze, bis zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 185, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 185.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009 während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 603 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes;
- Klärung der Erschließungsnotwendigkeiten.

**Hinweis**

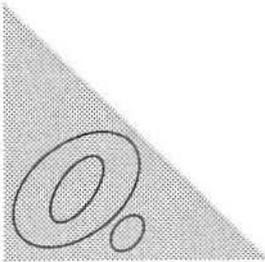
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

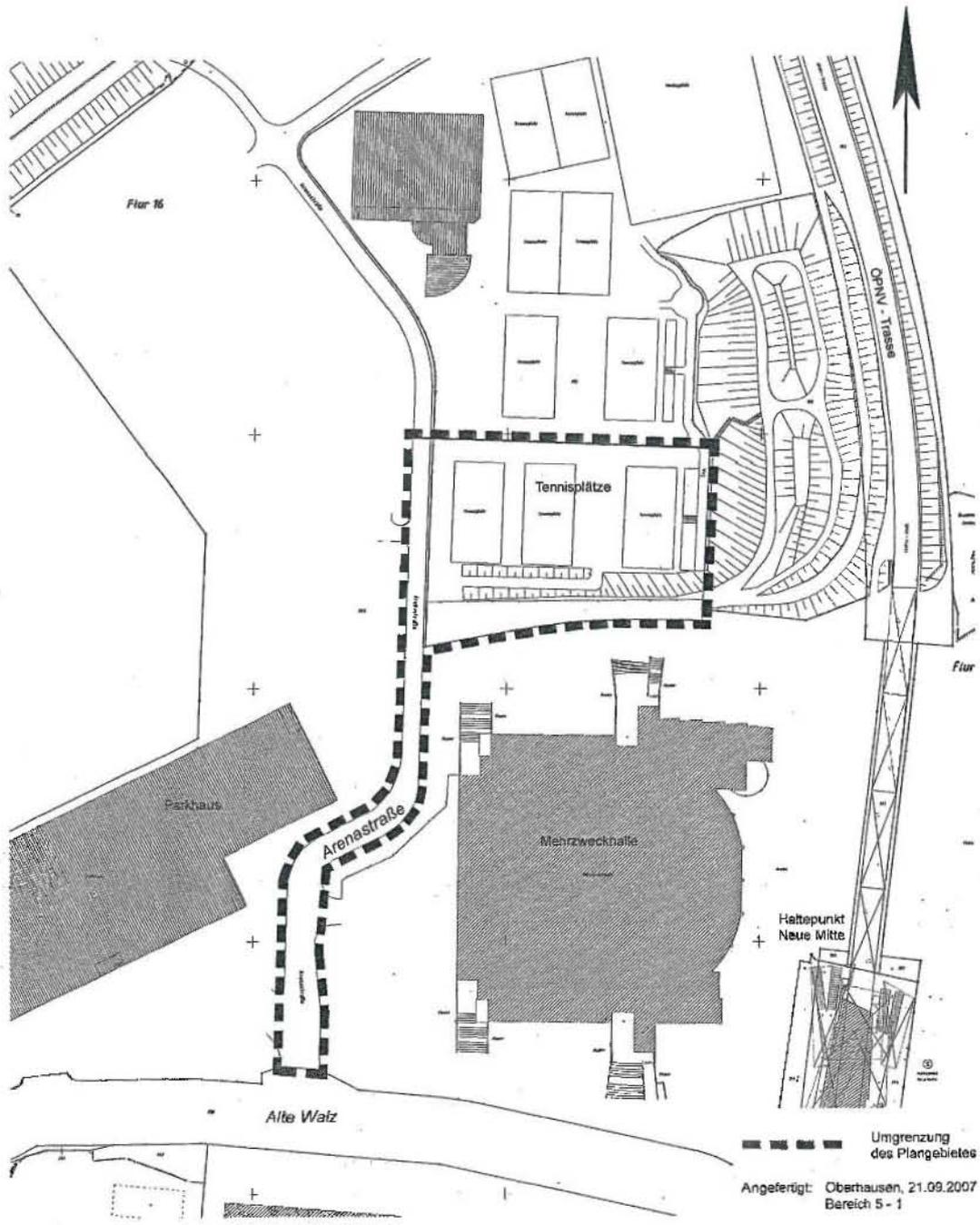
Informationen sind auch im Internet unter der Adresse [www.o-sp.de/Oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/Oberhausen/start.php) zu erhalten.

Oberhausen, 29.10.2007

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 603 - Arenastraße -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu den Vorentwürfen des Bebauungsplans Nr. 604 - Immenstraße - und der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich**

**Ergänzende Informationen zum Bebauungsplans Nr. 604 - Immenstraße - und der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich**

Im Bereich Immenstraße/ Pfalzgrafenstraße soll eine aufgelockerte, durchgrünte Wohnbebauung festgesetzt werden.

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne liegen in der Zeit vom 29.11.2007 bis 13.12.2007 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Rathaus Oberhausen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die Pläne erläutern zu lassen.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Bürgerversammlung) im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet am 13.12.2007, 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule Heinrich-Böll, Eingang Dudeler Straße, 46147 Oberhausen, statt.

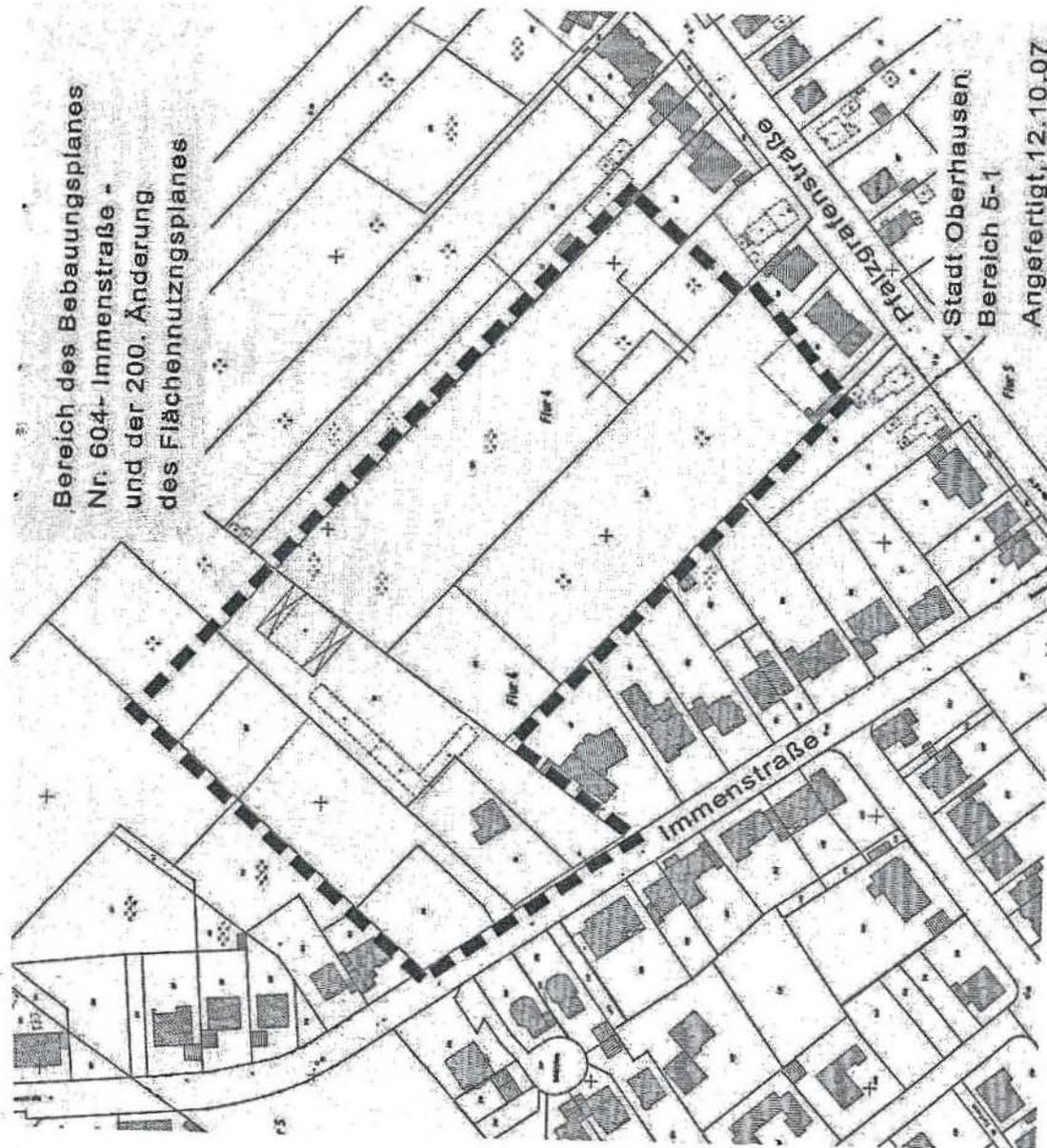
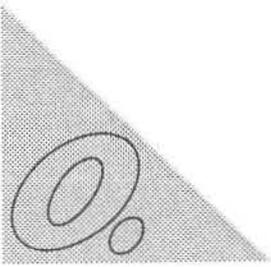
Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) in Verbindung mit den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 30.10.2007

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes  
Nr. 604- Immenstraße -  
und der 200. Änderung  
des Flächennutzungsplanes

Stadt Oberhausen  
Bereich 5-1

Angefertigt, 12.10.07

**Tag der Offenen Tür / Informationsveranstaltungen 2007**

**weiterführende Schulen Alt-Oberhausen**

**Elsa-Brändström-Gymnasium**  
 21.11.2007, 19.30 Uhr, Infoabend (Aula)  
 28.11.2007, 18.00 Uhr, Info f.  
 Begabtenförderung/Bläserklasse (Aula)  
 28.11.2007, 19.30 Uhr, Info für Bläserklasse (Aula)  
 01.12.2007, 9.00 - 12.00, Tag der offenen Tür  
 Chr.-Steger-Str. 11, 46045 Oberhausen  
 Telefon: 85 78 90

**Anne-Frank-Realschule**  
 15.11.2007, 19.30 Uhr, Infoabend (Aula)  
 17.11.2007, 9.00 - 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Goebenstr. 140, 46045 Oberhausen  
 Telefon: 2 34 75

**Bertha-von-Suttner-Gymnasium**  
 17.11.2007, 9.00 - 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 28.11.2007, 19.00 Infoabend (Aula)  
 Bismarckstr. 53, 46047 Oberhausen  
 Telefon: 43 96 10

**Heinrich-Heine-Gymnasium**  
 24.11.2007, 8.30 - 12.00, Tag der offenen Tür  
 12.12.2007, 19.30 Uhr, Infoabend Bilingualität  
 Lohstr. 29, 46047 Oberhausen  
 Telefon: 4 10 010

**Gesamtschule Alt-Oberhausen**  
 29.11.2007, 14.00 - 16.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Schönefeld 47, 46045 Oberhausen  
 Telefon: 37 78 960  
 5.12.2007, 19.00 Uhr, Infoabend (Mensa)  
 Schwartzstr. 87, 46045 Oberhausen  
 Telefon: 594 860

**Hauptschule St. Michael**  
 1.12.2007, 11.00 Uhr, Informationstag  
 Knappenstr. 123, 46047 Oberhausen  
 Telefon: 86 44 15

**Hauptschule Alstaden**  
 Bebelstr. 182, 46049 Oberhausen  
 Telefon: 37 71 080

**weiterführende Schulen Osterfeld**

**Hauptschule Albert-Schweitzer**  
 Terminvergabe nach Wunsch  
 Elpenbachstr. 112, 46119 Oberhausen  
 Telefon: 37 70 960

**Hauptschule Eisenheim**  
 26.10.2007, 9.00 - 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Erikastr. 22, 46117 Oberhausen  
 Telefon: 43 92 560

**Theodor-Heuss-Realschule**  
 15.11.2007, 19.30 Uhr, Infoabend  
 17.11.2007, 8.30 - 12.30, Tag der offenen Tür  
 Tackenbergstr. 139, 46119 Oberhausen  
 Telefon: 62 13 980

**Gesamtschule Osterfeld**  
 24.11.2007, 10.00 - 14.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Westfälische Str. 17, 46117 Oberhausen  
 Telefon: 89 98 0

**weiterführende Schulen Sterkrade**

**Friedrich-Ebert-Realschule**  
 15.11.2007, 19.30 Uhr, Infoabend  
 17.11.2007, 9.00 - 12.30 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Potsdamer Str. 2, 46145 Oberhausen  
 Telefon: 37 58 980

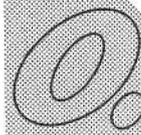
**Hauptschule Alsfeld**  
 Terminvergabe nach Wunsch  
 Försterstr. 27, 46149 Oberhausen  
 Telefon: 64 61 74

**Gesamtschule Weierheide**  
 24.11.2007, 11.00 - 15.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Fichtestr. 4-6, 46149 Oberhausen  
 Telefon: 69 95 750

**Freiherr-vom-Stein-Gymnasium**  
 1.12.2007, 8.30 - 12.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Wilhelmstr. 77, 46145 Oberhausen  
 Telefon: 43 78 80

**Sophie-Scholl-Gymnasium**  
 8.12.2007, 8.30 - 12.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 10.01.2008, 18.00 Uhr, Info für Bläserklasse (Aula)  
 Tirpitzstr. 41, 46145 Oberhausen  
 Telefon: 37 79 50

**Gesamtschule Heinrich-Böll**  
 8.12.2007, 10.00 - 14.00 Uhr, Tag der offenen Tür  
 Schmachtdorfer Str. 165, 46147 Oberhausen  
 Telefon: 62 52 30



## Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**Leistung:** (Lose 1 bis 14)  
Circa 163 Fahrten wöchentlich von 14 Oberhausener Schulen zu verschiedenen Bade- und Sportstätten in Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis für die Zeit vom 01.02.2008 bis zum 31.01.2009 oder auf jederzeitigen Widerruf

(Los 15)  
Beförderung von derzeit 79 hörgeschädigten und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnadressen zu vier verschiedenen Standorten der Albert-Liebmann-Schule in Essen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis für die Zeit vom 01.02.2008 bis 25.06.2008

#### Ausschreibende

**Stelle:** Bereich Schule  
Fachbereich 1 - 4 - 30 / Allgemeine Schulverwaltung  
Gewerkschaftsstr. 76 - 78,  
46045 Oberhausen, Frau Kämpf  
Tel: 0208 825-2993,  
Fax: 0208 825-5401

#### Anforderung der

**Unterlagen:** Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submission, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen nur schriftlich angefordert werden.

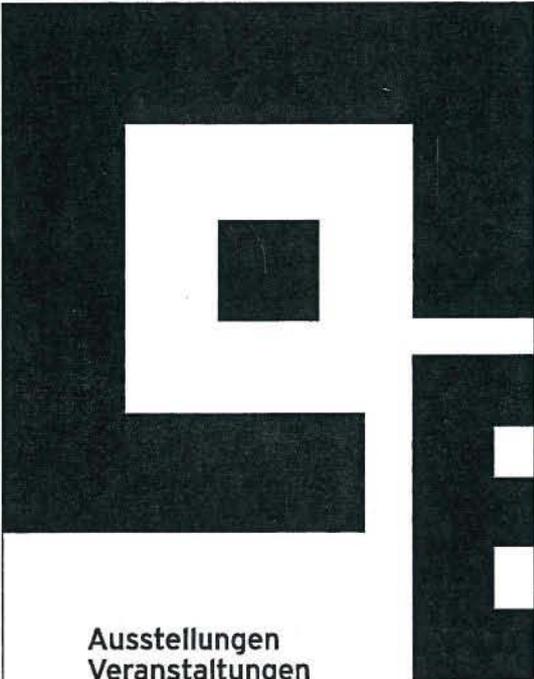
**Submission:** Dienstag, 27.11.2007, bis 10.00 Uhr  
Dezernat 5-4-40 / Submission, Zimmer B 101, 1. Etage, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen

**Zuschlagsfrist:** 04.12.2007

**Kostenbeitrag:** 17,50 EUR (Verrechnungsscheck) wird nicht erstattet.

**Auskünfte:** Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.00 Uhr  
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
Frau Kämpf  
Tel: 0208 825-2993  
Fax: 0208 825-5401

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vertragsbedingungen können sich Bewerber / Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 46408 Düsseldorf, wenden.



Ausstellungen  
Veranstaltungen  
Führungen  
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen museum

Im ehemaligen Knappenbunker  
Jetzt Bürgerzentrum Alte Heid  
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen  
Infos unter Telefon 0208 41249-32 oder  
[www.oberhausen.de/bunkermuseum.php](http://www.oberhausen.de/bunkermuseum.php)



## **STADTBIBLIOTHEK - viel mehr als nur Bücher**



Kulturtreff • Literatur live • Ausstellungen  
Informationszentrum • Zeitungen • Zeitschriften  
Ausbildungsliteratur • Berufsinformation • Datenbank  
Verbraucherinformation • Broschüren • Kinderbibliothek  
Spielen • Basteln • Freizeitangebot • Medienzentrum • CD  
Video • Spiele • MC • Schulbibliothek • Bücherbus  
Informationstechnologie • Leseförderung • Tel. 825-2480

**TREFFPUNKT STADTBIBLIOTHEK - 22 mal in Oberhausen**

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Jahresbezugspreis 16,- Euro,  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

## ARTO thek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,- Euro, für sechs Monate 14,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

### Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 6. Dezember 2007  
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,  
Konrad-Adenauer-Allee 46

### Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



## Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2007 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.



## Theater Oberhausen

Ebertstraße 82  
46045 Oberhausen  
Kartentelefon: 0208/9579 - 184  
Telefax: 0208/800703  
[www.theater-oberhausen.de](http://www.theater-oberhausen.de)  
[besucherbuero@theater-oberhausen.de](mailto:besucherbuero@theater-oberhausen.de)